

W Abg. Niem: Meine Herren! Ich hatte schon in der vorigen Session die Ehre, unsere prinzipielle Stellung zum Justizetat hier auseinanderzusetzen. Ich kann deswegen heute im allgemeinen darauf verzichten, wieder auf diese Fragen einzugehen. Nur möchte ich darauf hinweisen, daß die weitere Entwicklung des Justizwesens bewiesen hat, daß wir mit unseren grundsätzlichen Forderungen auf dem richtigen Wege sind. Ich möchte zum Beweise daran erinnern, daß beispielsweise im Reichstage auch von Vertretern bürgerlicher Parteien eine ganze Reihe von Anregungen gegeben worden sind für das neue Strafgesetzbuch und außerdem auch in der sog. kleinen Strafgesetznovelle, die in der Tat unseren prinzipiellen Forderungen auf dem Gebiete der Justiz näher kommen. Ich möchte hier gleich um die Erlaubnis bitten, etwas zu verlesen.

(Präsident: Wird gestattet.)

So hat sich der Abgeordnete Belzer vom Zentrum für die Einführung der Berufung gegen die Urteile der Strafkammern und für die Zuziehung von Laien auch für die Berufungsinstanzen ausgesprochen, eine Forderung, die wir immer erhoben haben. Der nationalliberale Professor Dr. v. Calker hat die Umgestaltung des juristischen Studiums empfohlen, eine viel gründlichere Ausbildung der Juristen, die vielfach mit dem wirklichen Leben nicht in Konnex stehen, die weltfremd sind, wie man zu sagen pflegt. Ich werde nachher dafür Beweise anführen. Er hat weiter gefordert auch die Zulassung der Frauen als Schöffen und Geschworene, eine Forderung, die wir immer vertreten haben, da wir überhaupt für die Gleichberechtigung der Frauen auf allen Gebieten des Lebens eintreten. Auch die Entschädigung unschuldig Verurteilter ist eine Forderung, die wir stets vertreten haben und die jetzt auch im Reichstage von bürgerlicher Seite erhoben worden ist, ebenso die Entschädigung der Schöffen und Geschworenen, gewissermaßen als Voraussetzung dafür, daß vor allen Dingen auch Arbeiter zur Rechtsprechung herangezogen werden können und dadurch Klassenjustiz verhindert wird. Diese Forderung ist ebenfalls im Reichstage aufgestellt worden, und zwar von einem polnischen Abgeordneten. Unsere Vertreter im Reichstage haben selbstverständlich alle diese Forderungen erhoben, wie ich wohl nicht besonders zu sagen brauche. Auch in der von Mitgliedern aller Parteien im Reichstage eingebrachten sog. kleinen Strafgesetznovelle sind eine Reihe von Forderungen enthalten, denen wir nur freudig zustimmen können. Vielleicht kann ich annehmen, daß auch das sächsische Justizministerium im Bundesrate diesen Forderungen zustimmt. Es ist dabei vor allen Dingen zu betonen, daß man dann dem Standpunkte wesentlich näher gekommen ist, den ich schon

in der vorigen Session hier zu vertreten die Ehre hatte, nämlich dem, daß die sozialen Verhältnisse wesentlich eine Rolle spielen, indem vielfach Not und Elend die Armen zu Verbrechen und Übertretungen des Strafgesetzbuches treiben. Da ist z. B. vorgesehen in der sog. kleinen Strafgesetznovelle: Diebstahl, aus Not begangen, kann künftig mit Geldstrafen gesühnt werden. Das gleiche gilt für die Unterschlagung geringwertiger Gegenstände. Dem schon heute als Übertretung geltenden sozialen Mundraube wird der Diebstahl von Gegenständen des hauswirtschaftlichen Bedarfs gleichgestellt, falls diese alsbald verbraucht werden. Es wird ferner bestimmt, daß der aus Not begangene Betrug milder zu bestrafen ist als der gewöhnliche Betrug. Sie sehen also, meine Herren, daß man hier ganz wesentlich dem Standpunkte entgegengekommen ist, den unsere Partei stets vertreten hat, daß nämlich die Verbrechen zu einem wesentlichen Teile zurückzuführen sind auf die sozialen Verhältnisse und daß da besondere Maßstäbe angelegt werden müssen, daß die Richter auch sozial denken lernen müssen, um diese Verhältnisse berücksichtigen zu können.

Wenn ich dann darauf zu sprechen komme, daß glücklicherweise die schweren Vergehen und Verbrechen zurückgegangen sind, so ist das etwas, was jedenfalls uns alle erfreut. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß Sachsen, das mit Vorliebe das „rote Königreich“ genannt wird, daß Sachsen, in dem auch bei den letzten Wahlen die große Mehrheit der Bevölkerung sozialdemokratisch gewählt hat, einen sehr günstigen Prozentsatz in der Kriminalstatistik hat im Verhältnis zu anderen deutschen Bundesstaaten. Im Jahre 1909 hatte Sachsen nur 6,45 Straffälle auf 1000 Bewohner und Ostpreußen, das Eldorado der Junker, der Agrarier, 10,43, Posen 9,60, Pommern 8,10, Westpreußen 10,27 und Schlesien 10,6. Sie sehen, Sachsen schneidet dabei ausgezeichnet ab. Es kann also nicht stimmen, was unsere Gegner vielfach leichtfertig behaupten, daß die sozialdemokratische Gesinnung dazu beiträgt, die Leute geneigter zu machen zu Vergehen und Verbrechen. Davon kann nach diesen Beweisen wohl nicht mehr die Rede sein. Auch in bezug auf die Körperverletzungen steht Sachsen an letzter Stelle, ist also am günstigsten gestellt. Gerade die agrarischen Gegenden, Ost- und Westpreußen, schlagen da jeden Rekord. Ebenso steht es beim Meineide. In Sachsen sind deshalb weniger Strafen erfolgt als in Westpreußen, Posen und Ostpreußen, wo die gute Gesinnung, die Frömmigkeit usw. nicht hindert, daß unter Anrufung des Namens Gottes viel mehr Meineide geschworen werden